

## Fernere Verzeichniß

### Einiger Schriften, welche D. Jo. Bugenhagen im MSt. hinterlassen, und nachhero zum Theil gedruckt worden.

- CXI.** Commentarius in Jesaiam. MS. cit. Staphorst in Hist. Eccl. Hamb. & Lange in vita Bugenh. p. 92. Aus Oecolampadii Worten, die wir oben §. 44. angeführet haben, erhellet, daß Bugenhagen dazumahl auf diesem Comment. müsse gearbeitet haben, als Oecolampadius den seinigen heraus gegeben.
- CXII.** Annotationes MS. in Psalmos. sollen auf der Hamb. Catharinen-Biblioth. befindlich seyn, und von den gedruckten Exemplaren differiren. Vid. Lange l. c. p. 8.
- CXIII.** Harmonia Evangelistarum. MS. hievon ist oben sub No. XLIX. schon Nachricht gegeben worden.
- CXIV.** Oratio inaugural. de discrimine ministerii Evangelici & potestatis politicæ. Siehe oben §. 18. p. 36.
- CXV.** Epistola an G. Spalatinum und Joh. Agricolum, wegen Mart. Buceri Version seines lateinschen Psalterii. Læmmelius hat sie zu Hamburg A. 1709. 4to. bey Bugenh. Epist. Apolog. andrucken lassen.
- CXVI.** Epistola ad G. Spalatinum, ob Taube und Stumme zum Abendmahl zuzulassen sind. D. Löscher hat diese Epist. in seiner Disput. An muti & surdi ad S. Cœnam sint admittendi. Witt. 1692. Th. 2. ex MSto drucken lassen. vid. Goetz. Orat. de meritis Bugenh. p. 10.
- CXVII.** Briefe von D. Bugenhagens Wahl zum Camminischen Bischoffthum, sind nebst andern hiezu gehörigen historischen Documenten ex MS. unten angehänget. Herr Lange l. cit. p. 41. allegiret 2. Briefe an Lutherum & Melanct. so im Sächsischen Archivo Reg. H. fol. 570. No. 185. liegen sollen, daraus Herr Frick in Hist. Luth. p. 2343. vieles angeführet, warum Bugenhagen das Bisthum nicht annehmen wollen. Ich glaube, daß es der Brief an Lutherum und Philippum ist, welchen ich hier zu Ende beylegen werde. Herr Frickens Urtheil, so er aus diesen Briefen, von Bugenhagens Verhalten, schöpffet p. 2347. ist hier nicht vorbey zu lassen. Er spricht: „Wann die Verachtung der Ehre und Güter, zumahl, wo sie ordentlich angeboten worden, unter die raren und grossen Gemüths-Gaben gezählet wird; so erweist diese Handlung Pomerani, daß Er ein Mann von grossen Gaben gewesen, der sich mit seiner Stelle veranüget, und den rechten warhafftigen, ob wohl mit geringern Ehren und Einkünfften versehenen Kirchen-Dienst, einem grössern und ansehnlicheren, aber mit Sorgen und Gütern der Welt verwickelten Amte, aus gottseliger Großmuth vorgezogen.